



Antrag der Kommission für Bildung und Kultur (KBK)
vom 8. Januar 2018

Weisung 102/2017 des Stadtrates: Entwicklung Zeughausareal, Phase 5

Die Kommission beschliesst dem Gemeinderat zu beantragen, das Dispositiv wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen und Stimmenverhältnisse bei den einzelnen Ziffern kursiv in Klammern):

1. Das Leitbild Zeughausareal Uster wird genehmigt.
2. Das Betriebs- und Trägermodell wird genehmigt.
3. Entwicklung und Bewirtschaftung des Zeughausareals sollen vom Stadtrat mit einem Leistungskontrakt einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft übertragen werden. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Rechtsgrundlagen (Änderung Gemeindeordnung, allenfalls zusätzlich ein ergänzender Erlass) zur Gründung dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft vorzulegen.
(mit 9:0 Stimmen)
4. Das Zwischennutzungskonzept Zeughausareal wird genehmigt.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gemäss Ziff. 3 die Bewirtschaftung des Areals einem Verein zu übertragen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein einen Leistungskontrakt abzuschliessen, welcher die Einzelheiten regelt.
(mit 9:0 Stimmen)
6. Das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb ist gegenüber dem Vorschlag aus der Begleitgruppe so zu redimensionieren, dass die Investitionskosten zulasten der Stadt 20 Mio. Franken (Zielgrösse, ohne Land und Parkierung) betragen. Eine Einstellhalle ist, wie im Gestaltungsplan vorgesehen, zusätzlich zu realisieren. Für das Raumprogramm des Architekturwettbewerbs sollen folgende Positionen wie folgt angepasst werden: a) Grosser Saal: Reduktion auf 700 m², b) Kleiner Saal und Kino: Reduktion um 200 m², insbesondere durch Synergien im Bereich Foyer/Bar/Nebenräume und dem Foyer des grossen Saals, c) Foyer, Vereins- und Ausstellungshalle: Reduktion auf 700m² durch die Unterbringung der Vereinsräume im Gebäude K1.
(mit 8:1 Stimmen)
7. Der Stadtrat wird beauftragt, den Architekturwettbewerb durchzuführen.
8. Für den am 21. September 2015 gesprochenen Planungskredit über 300 000 Franken wird ein Nachtragskredit von 230 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
9. Das Postulat Nr. 522/2015 betreffend «Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster» der Ratsmitglieder Balthasar Thalmann und Meret Schneider wird als erledigt abgeschrieben.
10. Mitteilung an den Stadtrat.

Die Kommission beschliesst mit 8:1 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen:
Zustimmung zur geänderten Weisung des Stadtrates.

Referentin: Claudia Wyssen (SP)

Für die Kommission für Bildung und Kultur
Präsidentin Claudia Wyssen (SP)
Sekretärin Monika Füllemann

Behandlung im Gemeinderat: 22. Januar 2018
